

A man in a dark suit, white shirt, and red tie stands in a field under a blue sky with clouds. Instead of a head, he has a large, tall stack of papers. The text is overlaid on the lower part of the image.

**Verloren im
Papierdschungel:
Die erdrückende Last
der Bürokratie**

Fast schon im Wochentakt schlagen bei den Unternehmen neue Regeln auf. Es kann schon längst nicht mehr als EU-Bashing gelten, den Regelungswahn der Brüsseler Schreibtischakrobaten als unmäßig zu kritisieren. Wir werfen einen Blick in die Giftküche der Bürokratie.

Wo wären wir ohne unsere Bürokraten? Man stelle sich nur das nackte Chaos vor, wenn in den Schreibstuben der Republik plötzlich die Stifte niedergelegt würden. Wir wären ganz schön aufgeschmissen: Wer verpasst meinem Nachbarn einen gesalzenen Strafzettel, wenn er wieder vor meiner Einfahrt parkt? Woher kommt meine Pension, wenn niemand Buch über meine eingezahlten Beiträge geführt hat? Wer sorgt dafür, dass sich mein Arbeitgeber Gedanken über meine Sicherheit am Arbeitsplatz machen muss? Ja, Bürokratie ist über weite Strecken ein notwendiges Übel, wenn man in einem demokratischen Wohlfahrtsstaat leben will. „Schnell und unbürokratisch“ ist leicht dahingesagt. In der Praxis stellen sich dann immer Gerechtigkeitsfragen, für die eben ein paar Paragraphen nötig sind.

Doch wie heißt es so schön: Die Dosis macht das Gift. Und vor allem hinter den abweisenden Fassaden der Brüsseler EU-Bürokratie brodeln die Giftküchen auf Hochtouren. Freilich, die EU ist ein Segen; auch für Österreich. Ohne sie wären wir alle ärmer. Doch inzwischen arbeiten in den 76 EU-Institutionen mehr als 60.000 Menschen. Pro Jahr schreiben sie mehr als 2.000 Rechtsakte (vgl. Abbildung 1). Vor allem die Durchführungsverordnungen der Kommission und delegierte Rechtsakte haben inzwischen ein gewaltiges Ausmaß erreicht. Diese Instrumente wurden mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Damit sollten ursprünglich nur kleinere technische Anpassungen oder Ergänzungen an bestehenden Rechtstexten vorgenommen werden können, die dann vor allem die Kommission einfach durchwinken kann. Doch diese nutzt die neuen Instrumente exzessiv, was auch in Wien schon für Protest gesorgt hat. So stehen wir im laufenden Jahr bereits bei 1.850 Rechtsakten. Und das Jahr hat noch zwei Monate.

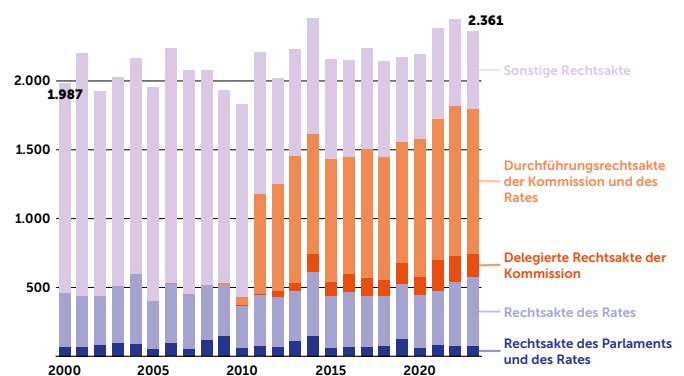
Bürokratieapparate schrumpfen nie von selbst, sondern neigen zu Wachstum. Eine einmal gegebene Befugnis wird niemals freiwillig zurückgegeben. Ökonomen wie Ludwig von Mises (1944) oder William Niskanen (1971) haben sich mit diesem Phänomen schon vor Jahrzehnten beschäftigt. An ihren Schlüssen hat sich bis heute nichts geändert: So wie Unternehmer ihren Gewinn maximieren, maximieren Bürokraten ihre

Budgets. Doch während Unternehmer ihr Geschäft nur vergrößern können, wenn sie dafür Kunden finden, hat der Bürokrat dieses Problem nicht. Seine „Kunden“ unterliegen einem gesetzlichen Konsumzwang. Ein Behördenleiter kann daher bei seinem Vorgesetzten immense Budgetbedarfe anmelden. Da beide kein Interesse an einem Bedeutungsverlust ihrer Ressorts haben, werden sie sie systematisch immer größer ausstatten, als sie sein müssten. In Österreich haben wir zwar das Bundesfinanzrahmengesetz, das Obergrenzen für Budget- und Personalplanung vorgibt. Doch erstens werden dort eher fromme Wünsche formuliert und zweitens gibt es eben keinen echten Mechanismus nach unten.

Abb. 1: Bürokratiemaschine EU

Bürokratiemaschine EU

– Anzahl der Rechtsakte der EU pro Jahr seit 2000



Quelle: EU-LEX.

Anmerkung: Die Grafik umfasst Basis- und Änderungsrechtsakte.



Selbst der frischgebackene Wirtschaftsnobelpreisträger Daron Acemoğlu – bekanntlich ein ausgesprochener Fan von Institutionen und ein Befürworter tiefer Eingriffe in die Märkte, wenn sie nicht die Ergebnisse liefern, die sie liefern sollten – ist sich dessen bewusst, dass große Bürokratieapparate nicht nur den Samen für Korruption säen (je mehr Bürokraten, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass ein fauler Apfel dabei ist), sondern auch auf ganz legale Weise zu Selbstbedienungsläden werden und dabei Ressourcen verschwenden können.¹

Der Übergang von „nervig“ zu „existenzbedrohend“

Doch allzu leicht verschwimmt das Wort „Bürokratie“ zum Sammelbegriff für alle möglichen Frustrationen gegenüber der Obrigkeit. Als Normalbürger ärgert

¹ Acemoğlu & Verdier (2000).

man sich vielleicht über den Steuerausgleich, die vollen Wartebereiche vor den Amtsstuben, über die Tücken der ID Austria, über die brennenden Ringe, durch die man zu springen hat, wenn man sich erdreistet, eine staatliche Leistung in Anspruch zu nehmen, oder die oft realitätsfremden Vorgaben der Behörden. Wer einmal versucht hat, ein regelkonformes biometrisches Passfoto von einem wenig kooperativen Neugeborenen zu erzeugen, weiß Bescheid.

So unangenehm und nervig das alles ist: Unsereins atmet einmal kräftig durch und dann schafft man es schon irgendwie. Doch bei den Unternehmern ist es mit Atemübungen und einer Tasse Kamillentee schon längst nicht mehr getan. Die zunehmende Bürokratiebelastung erreicht für die Wirtschaft allmählich existenzbedrohende Ausmaße und lässt den heimischen Wirtschaftsstandort erodieren. Da der Erfüllungsaufwand vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schwierig zu stemmen ist, ist die traditionell kleinteilige österreichische Wirtschaft besonders betroffen. Gewerbe und Handwerk melden schon heute, dass fast sieben Prozent ihrer Personalkapazität durch Bürokratie gebunden sind; die Kosten belaufen sich auf 4,3 Milliarden Euro jährlich.² Einzelunternehmer verbringen sogar rund 250 Stunden pro Jahr nur mit Bürokratie; das sind fast zwei Monate.

Doch es ist nicht nur die schiere Anzahl an Regeln und Formularen. Der europäische Gesetzgeber sieht es offenbar als seine Aufgabe an, die Welt zu einem besseren Ort zu machen, hat dann aber entschieden, diese nicht gerade kleine Aufgabe schlankerhand an die Unternehmen zu übertragen. An ihnen putzt er sich ab und lässt sie allein mit unsäglichen Berichtspflichten, astronomischen Strafandrohungen und unscharfen Rechtsbegriffen. Ganz nach dem Motto: Wenn Ihr Geschäftspartner nicht nachhaltig produziert – und ob er das tut, haben Sie selbst zu ermitteln –, dann brechen Sie doch bitte einfach die Beziehung zu ihm ab. So simpel stellt man sich das in Brüssel vor. Bei Zuwiderhandlung macht man nicht einmal mehr Halt vor einer Zivilhaftung der Unternehmen, die der europäische Gesetzgeber gern an den Jahresumsatz koppelt. Verstöße gegen die Lieferkettensorgfaltspflicht können zum Beispiel fünf Prozent des weltweiten Nettoumsatzes kosten; bei der Entwaldungsverordnung können vier Prozent des EU-weiten Umsatzes fällig werden.

Wer heutzutage noch dumm genug ist, unternehmerisch tätig zu sein, steht immer am Rande des Ruins. Denn dass der Umsatz nicht das ist, was am Ende in den Kassen der Unternehmen liegt und bei aufmüpfem Verhalten eingezogen werden kann, scheint in Brüssel nicht ganz klar zu sein. Vielleicht wäre ein Auffrischungskurs in Betriebswirtschaftslehre anzuraten.

Wir wollen diesen Paradigmenwechsel an fünf Praxisbeispielen deutlich machen und zeigen, dass es so nicht weitergehen kann.

1. Die Lieferkettenrichtlinie

Die geheimen Träume der europäischen Globalisierungsgegner sind endlich wahr geworden. Mit knapper Mehrheit, unter Ausnutzung der übelsten argumentativen Untergriffe („Wer nicht dafür ist, ist für Kinderarbeit“) und in gewohnt traurem Schulterschluss mit den Gewerkschaften haben sie die *Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859* durch die Institutionen gepeitscht.

Nun müssen Unternehmen Verantwortung für alles übernehmen, was in ihrer Lieferkette bis in die entlegensten Winkel der Erde passiert. Das Schlüsselwort, das in der Richtlinie satte 140-mal vorkommt, lautet „Sorgfaltspflicht“. Nein, ein Unternehmen muss nicht *garantieren* können, dass der x-te Zulieferer in Indien nach ILO-Normen arbeitet, aber er muss „geeignete Maßnahmen“ ergreifen, um zu der hinreichenden Überzeugung zu gelangen, dass er es tut. Was also weder der europäische noch der indische Gesetzgeber geschafft haben – nämlich die dort weit verbreitete Kinderarbeit zu beenden –, das obliegt jetzt der Sorgfaltspflicht europäischer Unternehmen. Diese haben nun zwei Optionen:

Option 1: Sie beauftragen Agenturen, die im Zuge der CSRD-Berichterstattung³ (siehe unten) ohnehin wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Die fahren dann nach Indien und lassen die Zulieferer blumige Präventionsaktionspläne unterschreiben. Was die indirekten Zulieferer angeht, werden sich die Unternehmen einfach an ihren direkten Zulieferern abputzen und entsprechende Zusicherungen von ihnen verlangen; auch

² Enichlmair & Pröll (2024).

³ CSRD = Corporate Sustainability Reporting Directive

von Kleinunternehmen, die selbst von der Richtlinie gar nicht erfasst sind. Ob der Sorgfaltspflicht damit Genüge getan ist, ist natürlich höchst fraglich. Gerichte werden irgendwann darüber entscheiden müssen. Wer sich den enormen Strafandrohungen gar nicht erst aussetzen möchte, dem bleibt:

Option 2: Die Unternehmen suchen sich neue Zulieferer in der EU. Es werden dann wohl nur die zweitbesten Zulieferer sein, denn wären sie die besten, dann wäre die Wahl von Anfang an auf sie gefallen. Ob das den Papierkrieg mindert, weil die relevanten Leitlinien künftig berücksichtigen, dass die geografischen Risikofaktoren eines polnischen Zulieferers geringer sind als die des indischen, wird sich zeigen müssen. Lachender Dritter ist jedenfalls China. Die dortigen Unternehmen werden die freigewordenen und nun noch billigeren Produktionskapazitäten in Indien nur zu gerne nutzen.

Beispiel: Kohlproduzent Koloman aus Kärnten. Er bezieht sein Saatgut von einem türkischen Lieferanten und verkauft seine gesamte Produktion an einen Einzelhandelskonzern in Österreich. Seine Firma ist als Einmannbetrieb zwar nicht groß genug, um unter die Lieferkettenrichtlinie zu fallen. Der Einzelhandelskonzern aber schon. Er wird von Koloman eine umfassende Mitwirkung verlangen müssen, um vor allem dem türkischen Saatgutlieferanten auf die Finger zu schauen. Aber Koloman macht sich mit Blick in die Richtlinie keine Sorgen. Darin heißt es: „Unternehmen, deren Geschäftspartner KMU sind, werden auch ermutigt, diese bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu unterstützen [...]“. Sehr ermutigend, nicht? In Artikel 10 (2e) werden dann sogar vergünstigte Kredite für KMU angekündigt, falls der Präventionsaktionsplan die Tragfähigkeit des KMU gefährden würde. Ja, richtig gelesen: Koloman darf sich verschulden, um die geeigneten Maßnahmen umzusetzen, die der Einzelhandelskonzern von ihm verlangt. Sage noch einer, es wurde nicht an alles gedacht.

Dass das Ganze in der nationalen Umsetzung nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde, ist nicht unbedingt zu erwarten. Im Wahlprogramm der Grünen steht zum Beispiel ausdrücklich, dass sie sogar über die Mindestanforderungen der EU hinausgehen würden (Stichwort: „Gold Plating“). Die österreichischen Grünen stellen sich also sogar noch auf die Fußspitzen, um an die ganz oberen Schubladen des Bürokratie-Giftschrankes heranzukommen. Die Grünen in Deutschland sehen das übrigens ganz anders. Dort gibt es schon ein nationales Lieferkettengesetz, an dem der grüne Wirtschaftsminister Robert Habeck so gar keine Freude mehr hat. Er würde am liebsten „die Kettensäge anwerfen und das ganze Ding wegbolzen“. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz stimmte ein und versprach jüngst beim Arbeitgebertag in Berlin: „Das kommt weg.“ Doch beide werden die EU-Richtlinie natürlich trotzdem umsetzen müssen. Für die Unternehmen kann eine mögliche Aussetzung des deutschen Lieferkettengesetzes bestenfalls eine Atempause sein.

2. Die Entwaldungsverordnung (EUDR)

In eine ganz ähnliche Kerbe schlägt die *Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010*. Kurz gesagt verlangt sie von Unternehmen den Nachweis, dass bestimmte Produkte – zum Beispiel Holz, Papier, Kaffee oder Rindfleisch – nicht an Orten erzeugt wurden, an denen am 31. Dezember 2020 noch ein Wald war, nun aber keiner mehr ist. Der Nachweis ist mithilfe von Geolokalisierung der Produktionsstandorte zu erbringen. Bestehen Zweifel, muss das Unternehmen mit seinen Lieferanten in Kontakt treten und einen Plan ausarbeiten. Auch hier trifft die Unternehmen also wieder eine „Sorgfaltspflicht“, die in Berichtsform zu gießen ist. Ob die gesetzten Maßnahmen später von einem Gericht als tauglich angesehen werden, bleibt nur zu hoffen. Sollte es nämlich zum Schluss kommen, dass Sie nicht sorgfältig genug waren, dürfen Sie empfindliche Strafen zahlen und können mehr oder weniger von der weiteren Teilnahme am Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden. Auf KMU wird dabei nur wenig Rücksicht genommen. Nach einer kurzen Schonfrist kommen auch auf sie umfassende Pflichten zu.

Beispiel: Tischlerin Tina aus Tirol. Tina fertigt in ihrem Betrieb Produkte aus Holz, das sie nicht vom anderen Ende der Welt holt, sondern lokal von österreichischen Lieferanten bekommt. Der heimische Wald sollte die Sache eigentlich vereinfachen. Schließlich findet in Österreich keine Entwaldung statt; die heimischen Wälder sind gesetzlich geschützt und wachsen seit Jahrzehnten prächtig (vgl. Abbildung 2). Daher würde Tina sich gerne auf Artikel 13 berufen, der eine vereinfachte Sorgfaltspflicht für Länder mit geringem Risiko vorsieht. Sie müsste dann nur noch nachweisen, dass keine Gefahr der Vermischung mit Hölzern aus Ländern mit höherem Entwaldungsrisiko besteht. Doch ach: Artikel 29 (2) stuft alle Länder der Erde unter „normales Risiko“ ein; auch Österreich. Eine Liste mit Ländern mit geringem Risiko wurde zwar angekündigt, doch leider scheint den Brüsseler Bürokraten ihre eigene Bürokratie über den Kopf zu wachsen. Die Liste kommt dieses Jahr wohl nicht mehr. Tina wird daher bei ihrem österreichischen Holz genauso kritisch sein müssen, als würde sie Edelhölzer aus Nicaragua beziehen. Dass sie das ohne die Hilfe einer spezialisierten Agentur rechtssicher hinbekommt, ist ausgeschlossen.

Abb. 2: Waldfläche in Österreich



Spanplattenproduzent Jens Span können wir an dieser Stelle übrigens nicht mehr nach seiner Meinung fragen. Einen Tag nachdem er von der Entwaldungsverordnung erfahren hat, hat er seine Firma entnervt zugesperrt und seine Mitarbeiter nach Hause geschickt. Er verbringt nun seinen Lebensabend auf den Seychellen. Er hatte seine Spanplatten aus Restholz gefertigt, das bei allen möglichen Produktionstätigkeiten anfällt und in großen Mengen von überallher angeliefert wurde. Nicht nur hätten die Herkunftsnachweise ganze Räume gefüllt; er hätte die Sorgfaltspflichterklärungen seiner Lieferanten auch prüfen und eine eigene abgeben müssen. Wäre bei einer Kontrolle aufgefallen, dass ein Span nicht zu seinem Herkunftsort zurückverfolgt werden kann, hätte ein Gericht jederzeit zu dem Schluss kommen können, dass er seine Sorgfaltspflicht verletzt hat. Maßnahmen zur Risikominderung in einem Ausmaß, das Jens nachts hätte ruhig schlafen lassen, wären bei der schieren Masse an Zulieferern für ihn undurchführbar gewesen.

Dass wir von der Agenda Austria das Ganze für eine dumme Idee halten, ist wohl kaum überraschend. Wir lassen die Umwelt und werden erst ruhen, wenn auch die letzte Rotfichte auf dem Altar der Profitmaximierung geopfert wurde und Österreich endlich die geschlossene Betonfläche ist, von der wir schon immer geträumt haben. Doch wenn inzwischen selbst grüne Umweltminister – ja, bezeichnenderweise sind es wieder die deutschen Grünen – die Entwaldungsverordnung aufschieben wollen, dann muss das ja schon etwas heißen. Inzwischen ist sogar ein Erfolg zu vermelden: Auch auf Drängen der deutschen und österreichischen Bundesregierung wird die Entwaldungsverordnung nun tatsächlich um ein Jahr verschoben. Dabei hatten beide noch im Mai 2023 im Europäischen Rat mit Pauken und Trompeten dafür gestimmt; wohl, weil sie geglaubt hatten, die Liste der Länder mit geringem Risiko würde rechtzeitig kommen und Deutschland und Österreich stünden dann auch darauf.

3. Die „Wesentlichkeitsanalyse“

Das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden – das sollte bis hierher schon klar geworden sein – ist nicht unbedingt die Kernkompetenz der Brüsseler Bürokraten. Was sie dagegen gut können, ist Verantwortung auf die Wirtschaft abzuwälzen. Und da sie zwar immer umfangreichere Nachhaltigkeitsberichte möchten, aber selbst nicht so genau wissen, was darin überhaupt stehen soll, lassen sie die Unternehmen selbst entscheiden, worüber sie berichten wollen. Nachlesen lässt sich das in der CSRD-Richtlinie: *EU-Richtlinie 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.*

Wer einmal als Stakeholder an einer „doppelten Wesentlichkeitsanalyse“ eines Unternehmens teilgenommen hat, dürfte die Last der Welt deutlich auf seinen Schultern gespürt haben. Anders als bisher in der nichtfinanziellen Berichterstattung europäischer Unternehmen wird nämlich nicht mehr die „Outside-in“-Perspektive betont, die jeder vorausschauende Unternehmer ohnehin mitbedenken sollte. Zumindest im Hinterkopf muss er sich stets die Frage stellen: Hat es einen Einfluss auf mein Geschäft, wenn der Meeresspiegel steigt oder die Menschenrechtslage in Fernost sich verschlechtert? Nun geht es jedoch viel stärker um die „Inside-out“-Perspektive: Bin ich selbst für den Klimawandel und die Menschenrechtslage in Fernost mitverantwortlich und was kann ich dagegen tun?

Nun wird wohl kein Unternehmen öffentlichkeitswirksam schreiben: Ja, wir zerstören die Erde, denn unsere Aktionäre wollen es so. Der Ausweg aus diesem Dilemma ist die Wesentlichkeitsanalyse: Unternehmen laden eine breite Gruppe von Personen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, weitere Stakeholder oder externe Experten) ein und beratschlagen mit ihnen, in welchen Bereichen ihre Tätigkeiten ihrer Meinung nach problematisch sind und wo man tatsächlich etwas ändern könnte und sollte. Doch keine Angst vor unerwarteten Ergebnissen: Wenn Sie „Wesentlichkeitsanalyse“ in den Google-Suchschlitz eintippen, dann finden Sie seitenweise Agenturen, die nur darauf spezialisiert sind, diese Diskurse so zu moderieren, dass die wahren Probleme im Nachhaltigkeitsbericht bestenfalls im Kleingedruckten auftauchen müssen. Ihre Grafikagentur wird das Ganze mit ein paar grünen Blättern und lachenden Kinderaugen garnieren und fertig ist das Greenwashing. Leider kostet der ganze Aufwand jedes Jahr eine Stange Geld. Am Ende brau-

chen Sie nämlich auch noch einen Wirtschaftsprüfer, der Ihnen das Machwerk abnimmt. Und für die Hunderten Kennzahlen, die Sie jedes Jahr erheben müssen, stellen Sie lieber gleich eine ganze Abteilung ihrer besten Leute ab. Sie haben immerhin Berichte zu schreiben, die dicker sein können als Ihre Geschäftsberichte.

Beispiel: Ein rein fiktives Mineralölunternehmen in Österreich, nennen wir es VMO. Die VMO fördert über 300.000 Fässer Öl pro Tag. Und als ob das nicht schlimm genug wäre, ist es den Launen der Geologie zu verdanken, dass die Ölvorkommen oft auch noch unter Ländern liegen, die es mit Demokratie und Menschenrechten nicht allzu genau nehmen. Reichlich Zündstoff also für einen Nachhaltigkeitsbericht. Nun wäre es etwas merkwürdig, einer Ölfirma vorzuwerfen, dass sie nach Öl bohrt. Immerhin verlangen die Kunden gierig danach. Doch Hand aufs Herz: Man munkelt, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Verbrennen von Kohlenwasserstoffen und der weltweiten Klimaerwärmung besteht. Doch dass die VMO nur 0,2 Prozent ihres Umsatzes „taxonomiekonform“ (dazu später mehr) erwirtschaftet, merkt man dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 kaum an. Vom Titelblatt lächeln eine Frau und ein Mann in fabrikneuer Arbeitskleidung neben einem Windrad und einer Geothermie-Anlage.

Doch man täte der VMO tatsächlich unrecht, würde man sie des Greenwashings bezichtigen. Natürlich weiß das Unternehmen, dass Mineralöl nicht die Zukunft ist und investiert seit Jahren massiv in seine anderen Geschäftsfelder. Dafür braucht es aber die CSRD-Richtlinie überhaupt nicht; dafür reicht die Outside-in-Perspektive vollkommen aus! Der europäische Emissionszertifikatehandel sorgt dafür, dass die VMO möglichst bald aus dem Öl aussteigen will und muss. Zwar hat sie in diesem System lange kostenfreie Zertifikate erhalten, doch schon bald wird es auch für sie richtig teuer. Dass die EU glaubt, eine sinn- und wirkungsvolle Sache wie den Emissionszertifikatehandel um ein weitgehend nutzloses, aber teures Berichtswesen erweitern zu müssen, lässt vermuten, dass in Brüssel die eine Hand nicht weiß, was die andere tut.

Das zeigt auch ...

... 4. Die Taxonomieverordnung

Es ist ja schon etwas witzig: Da dürfen die Unternehmen im Zuge ihrer CSRD-Berichterstattung (siehe oben) über weite Strecken selbst entscheiden, worüber sie gerne berichten würden, und man lässt sie Hochglanzbroschüren produzieren, in denen selbst die VMO wie ein Waldkindergarten aussieht. Und dann kommt derselbe Gesetzgeber doch wieder mit überraschend präzisen Vorgaben daher. Zum Beispiel in Form der Taxonomieverordnung: *EU-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*.

Die Verordnung will Investitionen in Projekte lenken, die nach ihrer Auffassung nachhaltig sind. Dafür schafft sie ein Klassifikationssystem. Was nachhaltig ist und was nicht, war aber immer Gegenstand heftiger Diskussionen. Die Franzosen haben zum Beispiel bei Atomkraft ein ganz gutes Gefühl. Die Deutschen nicht; sie brauchen wiederum dringend Erdgas als Brückentechnologie. Also wurden Gas und Atomkraft in den Text hineinreklamiert. Große Unternehmen müssen nun über ihre Taxonomiekonformität – mal wieder – Berichte schreiben; wer nicht konform ist, muss Nachteile bei Finanzierungen befürchten. Da nämlich auch Banken in ihrem Kreditportfolio künftig auf Nachhaltigkeit schauen müssen, werden sie irgendwann keine Kredite mehr an renitente Unternehmen vergeben wollen, die ihnen die Nachhaltigkeitsbilanz verhageln.

Beispiel: Zusteller Zacharias aus Zwettl. Zacharias führt einen Logistikbetrieb mit über 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro. Daher hat die Taxonomieverordnung für ihn Gültigkeit. Weil ihm die Umwelt aber auch so am Herzen liegt, hat er seine Kurierfahrzeuge schon vor Jahren gegen klimafreundliche Elektrofahrzeuge ausgetauscht. Und weil der letzte harte Winter im Waldviertel schon ein paar Jahre zurückliegt, hat er sich nichts Böses dabei gedacht, als er seine Flotte mit Ganzjahresreifen ausstattete. Ein schwerer Fehler.

Denn die Taxonomieverordnung sieht je einen Satz Winter- und Sommerreifen dem Ganzjahresreifen hinsichtlich Rollgeräusch und Kraftstoffeffizienz als überlegen an. Fassungslos erkennt Zacharias, dass seine Elektroflotte nun zwar als *taxonomiefähig*, aber nicht als *taxonomiekonform* eingestuft werden kann.

Wie jedes andere Unternehmen hat Zacharias nun kaum eine Wahl. Er könnte die Panne zwar einfach weglächeln; schließlich sind die E-Fahrzeuge trotz der sündhaften Bereifung immer noch viel leiser und effizienter als ihre fossilen Kollegen. Doch seine Bank wird ihn bald kritisch beäugen, wenn er die Sache nicht in den Griff bekommt. Und auch Kunden und Lieferanten schauen bei der Lektüre seiner Nachhaltigkeitsberichte schon komisch. Also greift Zacharias tief in die Tasche, bestellt neue Pneus und schickt ab sofort die gesamte Flotte zweimal im Jahr zum Reifenwechsel in die Werkstatt.

Sie finden diese Geschichte reichlich konstruiert? Irrtum. Sie hat sich genauso zugetragen. Sie müssen nur für Zacharias [die Österreichische Post](#) einsetzen. Der Spaß kostet die Post einen Millionenbetrag. Auf welchem Meeresgrund die fast 6.000 Ganzjahresreifen dereinst liegen werden, ist noch nicht bekannt.

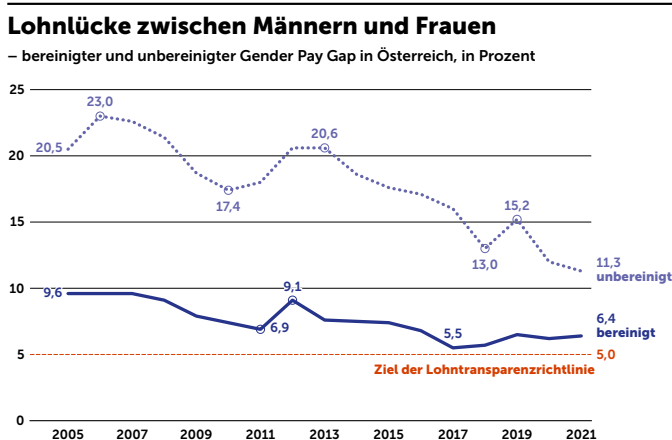
Beispiel 5: Die Lohntransparenzrichtlinie

Doch Zacharias fürchtet sich vor noch weiteren Bürokratiemonstern. Schon bald hat er Rede und Antwort zu stehen, wie er seine Beschäftigten bezahlt. Was traditionell im berechtigten Interesse der Arbeitgeber im Unklaren blieb und bestenfalls Gegenstand halbblauer Spekulationen an der Kaffeemaschine war, muss nun unter den neugierigen Blicken der Öffentlichkeit ausgebreitet werden. Dafür sorgt die *EU-Richtlinie 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen*. Sie verlangt, dass Unternehmen ihre Entgeltstrukturen offenlegen. Sie müssen also wieder einmal Berichte tippen. Sie haben darin geschlechtsspezifische Lohngefälle darzulegen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu ergreifen (und darüber zu berichten), wenn Frauen durchschnittlich

um mindestens fünf Prozent weniger verdienen als Männer in vergleichbaren Tätigkeiten. Für die Beschäftigten gibt es außerdem umfassende Auskunftsrechte. Für Österreich, wo 98 Prozent der Beschäftigten nach Kollektivverträgen entlohnt werden, die geschlechtsbezogene Unterschiede selbstverständlich verbieten, ist so eine Maßnahme natürlich genauso überdimensioniert wie eine Entwaldungsverordnung in einem Land, in dem die Wälder bereits per Gesetz geschützt sind. Was kommt als Nächstes? Winterreifenpflicht in der Sahara?

Als Motivation für die Lohntransparenzrichtlinie wird der Gender Pay Gap herangezogen, der die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen misst. Sie liegt in Österreich laut Statistik Austria bei 18,4 Prozent und damit höher als in den meisten anderen EU-Ländern. Diese Zahl zeigt, dass Frauen und Männer hierzulande in unterschiedlichen Arbeitsmärkten unterwegs zu sein scheinen. Frauen sind zum Beispiel häufiger in Branchen anzutreffen, in denen chronisch schlecht bezahlt wird. Ein Blick in die Lehrlingsstatistik der WKO zeigt, dass das auf absehbare Zeit auch so bleiben wird:⁴ Die drei beliebtesten Lehrberufe der Mädchen sind Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin. Über ein Drittel der Burschen wollen hingegen gerne Elektrotechniker, Metalltechniker oder Kraftfahrzeugtechniker werden. Der Gehaltskompass des AMS zeigt, dass viele der Mädchen in ihren Berufen über Bruttoeinstiegsgehälter von 2.000 Euro pro Monat kaum hinauskommen werden; die meisten Burschen landen sofort bei 2.500 Euro und mehr.

Abb. 3: Lohnlücke zwischen Männern und Frauen



Quelle: WIFO, EU-LEX.
Anmerkung: Beim unbereinigten Gender Pay Gap werden Durchschnittslöhne von Männern und Frauen verglichen. Der bereinigte Gender Pay Gap berücksichtigt Merkmale, die eine unterschiedliche Bezahlung erklären, z.B. durch Unterschiede in Branche, Beruf, Qualifikation, Alter usw.



⁴ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2024).

Was ändert die Lohntransparenzrichtlinie daran? Richtig: Gar nichts. Das relevante Lohngefälle, über das berichtet werden soll, ist ja nur das bei „gleicher oder gleichwertiger Arbeit“. Es geht also vielmehr um den *bereinigten* Gender Pay Gap, der Unterschiede bei Qualifikation, Branche, Alter usw. berücksichtigt und dadurch Frauen und Männer miteinander vergleicht, die auch tatsächlich vergleichbar sind. Dieser bereinigte Gender Pay Gap ist auch in Österreich viel niedriger. Das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO⁵ beziffert ihn auf 6,4 Prozent (siehe Abbildung 3). Ziemlich nah also am Ziel von fünf Prozent, das nun per Gesetz durchgepeitscht werden soll.

Jedes Jahr am Equal Pay Day wollen uns Gewerkschaften und Arbeiterkammer übrigens einreden, der bereinigte Gender Pay Gap sei ja lediglich eine Schönrechnung im Auftrag irgendwelcher misogynen Firmenbosse, die Frauen als billige Arbeitskräfte brauchen. Das ist natürlich nur die übliche Wissenschaftsskepsis der vermeintlichen Arbeitnehmervertreter. Sie täten gut daran, die Wirtschaftsnobelpreisträgerin von 2023, Claudia Goldin, zu lesen, die große Teile ihres Berufslebens den Facetten des Gender Pay Gaps gewidmet hat.⁶

Beispiel: PR-Managerin Pia aus Pinkafeld. Sie beschäftigt 30 Leute und bezahlt sie nach dem Kollektivvertrag „Werbung und Marktkommunikation“. Mit etwas Glück wird Lohntransparenz für sie gar kein Thema sein; doch die Richtlinie stellt es den nationalen Regierungen frei, auch für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten Berichtspflichten zu erlassen. Ein bisschen Gold Plating zugunsten der Arbeitnehmer ist schließlich immer gern gesehen. Die Arbeiterkammer hat schon verlauten lassen, dass sie die Grenze bei 25 Beschäftigten einziehen würde. Wenn Pia Pech hat, dann wird sie also demnächst alle drei Jahre einen Lohntransparenzbericht anfertigen müssen, in dem die geschlechtsspezifischen Entgeltgefälle (auch für ergänzende und variable Bestandteile) dargelegt und begründet werden müssen.

Nehmen wir an, sie beschäftigt in der Grafikabteilung zwei fast identische Arbeitskräfte, die Zwillinge Paul und Paula.

⁵ Böheim et al. (2023).

⁶ Vgl. z.B. Goldin (2024).

Paul erhält ein Jobangebot einer anderen Firma, bei der er zehn Prozent mehr verdienen würde. Also klopft er an Pias Bürotür und will seine Spielräume ausloten. Pia kann aber nur die Hände heben: Sie darf Paul lediglich fünf Prozent mehr zahlen als Paula. Nicht zehn. Tut sie es doch und kann es nicht im Sinne der Lohntransparenzrichtlinie begründen, droht ihr Artikel 23 mit „abschreckenden Sanktionen“. Die EU macht keine halben Sachen; sie formuliert einen Rechtstext gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wie eine Atomwaffendoktrin. Pia kann Paul also nur dann zehn Prozent geben, wenn sie die Lohnlücke zu Paula bei unter fünf Prozent hält. Sonst könnte Paula vor Gericht ziehen. Und das wäre für Pia eine haarige Angelegenheit. Unter Rückgriff auf die Gleichbehandlungsrichtlinie, die eine Ungleichbehandlung von Mann und Frau ohnehin schon verbietet, wird nämlich die Beweislast umgedreht: Nicht Paula muss beweisen, dass sie diskriminiert wird; Pia müsste beweisen, dass dem nicht so ist. Dass Paul ein alternatives Jobangebot hat und sie ihn ohne die Gehaltserhöhung nicht halten kann, dürfte sie wohl nur mit größten Schwierigkeiten als objektive Begründung durchbekommen. Objektiv sind gemäß Richtlinie nämlich vor allem Kompetenz, Belastung, Verantwortung und Arbeitsbedingungen; weitere Kriterien sind es nur „gegebenenfalls“. Dass Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen – auch die für den Faktor Arbeit – ist in der Lebensrealität von Bürokraten, deren Löhne der Fantasie anderer Bürokraten entspringen, wohl nicht vorgesehen.

Könnte Pia die arme Paula einfach rausschmeißen, damit sie Paul mehr zahlen kann? Ein heikles Unterfangen. Einen Anwalt wird Pia so oder so brauchen. Bei der Gelegenheit kann sie auch gleich eine Personalagentur buchen, die ihr über die rechtlichen Fallstricke der Lohntransparenzrichtlinie hinweghilft. Oder sie besucht selbst eine der neuen Schulungen, die Artikel 11 allen Ernstes fordert, „um die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen zu erleichtern“. Zeit hat sie ja sicher reichlich.

Letzter Ausweg: Afuera!⁷

Wie gesagt: So kann es eigentlich nicht weitergehen. Wird es aber, da es keinen wirksamen Mechanismus gibt, der den Bürokratieapparat immer wieder auf ein angemessenes Maß zurückstutzt. Oder doch?

Seit dem legendären Auftritt des damaligen argentinischen Präsidentschaftskandidaten Javier Milei ist „Afuera!“ der Schlachtruf aller, die den Staat als den Leviathan begreifen, als den ihn der britische Philosoph Thomas Hobbes 1651 einst beschrieb. Als das übermächtige, alles verschlingende Ungeheuer, auf das auch in jüngerer Zeit die Ökonomen Geoffrey Brennan und der Nobelpreisträger James Buchanan Bezug nahmen und darüber nachdachten, wie man den Leviathan daran hindern kann, immer größere Teile der Wirtschaftsleistung für sich zu beanspruchen.⁸

Aber wäre „Afuera!“ nicht zu extrem? Wenn die Taxonomieverordnung und die CSRD-Richtlinie plötzlich weg wären, würden sich die Unternehmen dann noch um Nachhaltigkeit bemühen? Würde man die Lieferkettenrichtlinie einfach „wegbolzen“, was würde dann aus den Kindern in Indien? Sollte die Entwaldungsverordnung nun gar nicht mehr kommen, was würde dann aus den brasilianischen Regenwäldern? Und wären Frauen für immer zu prekärer Arbeit verdammt, wenn die Lohntransparenzrichtlinie nicht käme?

Die ehrliche Antwort ist: Nein, es wäre nicht zu extrem. Die Option „Kettensäge“ muss klar auf den Tisch. Anders lässt sich das Versprechen der EU-Kommission, die Berichtspflichten um 25 Prozent zu senken, überhaupt nicht umsetzen. Eine kleine Abschwächung hier, eine großzügige Ausnahme dort: Über diesen Punkt sind wir längst hinaus. Und es ist ja nicht so, dass viele der Dinge, die nun geregelt werden sollen, nicht längst geregelt wären. Es bricht zum Beispiel nicht der Wilde Westen aus, wenn die Lohntransparenzrichtlinie nicht kommt, weil eine ganze Reihe von Gleichbehandlungsrichtlinien schon seit Jahren in nationales Recht umgesetzt wurden. Die Unternehmen würden auch nicht ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fallenlassen, nur weil sie nicht mehr darüber berichten müssen. Es gibt schließlich noch tonnenweise Umweltvorgaben und den Emissionszertifikatehandel, der die Unternehmen zu Maßnahmen motiviert, die wirksamer sind als das Schreiben blumiger Berichte.

⁷ Aus dem Spanischen in etwa: Hinaus! Weg damit!

⁸ Brennan & Buchanan (1980).

Natürlich sind Umwelt- und Sozialstandards wichtig. Die Ziele der Regelwerke – gut möglich, dass das oben etwas untergegangen ist – teilt jeder Mensch, in dem ein Herz schlägt. Auch wir. Doch wenn Maßnahmen derart unadministrierbar sind, dass die EU-Institutionen offensichtlich selbst damit überfordert sind (siehe Entwaldungsverordnung), dann sollte man das Unmögliche auch von den Unternehmen nicht verlangen. Dass die Gefahr der Überforderung für die Wirtschaft sehr real ist, scheint ja selbst den Autoren der Rechtsakte bewusst zu sein; sonst würden sie keine Schulungen und Kredite zu ihrer Bewältigung vorschlagen. Und ob die Maßnahmen geeignet sind, die begrüßenswerten Ziele zu erreichen, ist auch noch zu bezweifeln.

Dass man sich in den dystopischen Ungetümen aus Metall und Glas, die bezeichnenderweise die Architektur des Brüsseler Europaviertels bestimmen, prächtig von der Außenwelt abschirmen und sich wie das Zentrum des Universums vorkommen kann, aus dem die Geschicke der Welt gelenkt werden können und müssen, ist nur allzu verständlich. Doch offensichtlich sollten auch wir Europäer von Zeit zu Zeit...

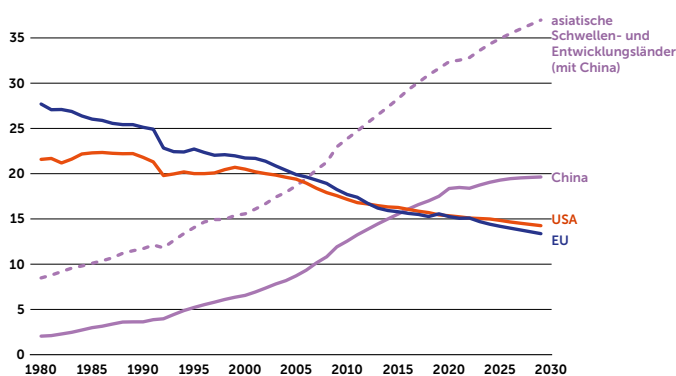
... über die eigene Nasenspitze hinausdenken:

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die EU ist schon längst kein wirtschaftliches Schwergewicht mehr. Demografisch und ökonomisch spielt die Musik inzwischen in Asien; die EU und die USA sind auf dem absteigenden Ast (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4: Abstieg der EU

Die EU auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit

– Anteil am weltweiten Bruttoinlandsprodukt, in Prozent (kaufkraftbereinigt)



Quelle: Internationaler Währungsfonds.



Kein Mensch interessiert sich mehr für europäische Weltverbesserungsambitionen. Schon bald werden Produkte nicht mehr für den Westen, sondern vor allem für den asiatischen Markt produziert. Auch die Industriestan-

dards werden dann dort gemacht. Wir werden froh sein müssen, wenn sich in Shanghai noch jemand der Mühe unterzieht, wenigstens die Gebrauchsanweisungen in eine hierzulande verständliche Sprache zu übersetzen. Für den Planeten muss das übrigens keine schlechte Sache sein: Die chinesische Abgasnorm China 6b wird strenger sein, als es Euro 7 wohl je sein wird, nachdem die europäische Autolobby ihren Einfluss umfangreich geltend gemacht hat. Es täte uns also gelegentlich gut, von unserem hohen Ross herunterzusteigen.

Und nebenbei bemerkt: Die EU hat ja nicht einmal ihren eigenen Laden im Griff. Die Hälfte der Mitgliedstaaten hat öffentliche Schuldenberge angehäuft, die mit den Maastricht-Regeln nicht mehr kompatibel sind. Die Drei-Prozent-Defizithürde wurde seit Einführung des Euro satte 160-mal gerissen. Auch die Dublin-Verordnung ist nur noch eine leere Hülle. Und weil ihnen die Regierungen in den europäischen Hauptstädten ja doch nur auf der Nase herumtanzen, haben sich die Brüsseler Bürokraten nun die Unternehmen vorgenommen. Dabei sollten sie sich lieber...

... auf Mechanismen konzentrieren, die wirklich einen Unterschied machen:

Wenn wir für das Gute in die Welt hineinwirken wollen, dann sollten wir die richtigen Mechanismen wählen. Eine Liste mit entwaldungsgefährdeten Ländern, die auch nachhaltige Produzenten unter Generalverdacht stellt und ihnen den Export ihrer Güter nach Europa erschwert, dürfte wohl kaum dazuzählen. Ein Lieferkettengesetz, das Unternehmen in Schwellenländern an die Chinesen ausliefert, auch nicht. Doch klimapolitisch besteht gute Hoffnung, dass wir den richtigen Mechanismus gefunden haben: Der oben schon erwähnte Emissionszertifikatehandel steht überall auf der Welt hoch im Kurs. China hat ihn bereits kopiert, Brasilien kommt bald dazu, ja sogar Milei hat in Argentinien schon damit geliebäugelt. Ein Grund für die weltweite Begeisterung ist der europäische CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Mit ihm motivieren wir alle, die mit uns Handel treiben wollen, eine Form der CO₂-Bepreisung einzuführen, um bei uns keine Ausgleichszölle zahlen zu müssen. Ehrlicherweise sorgt auch der CBAM für bürokratische Mehrbelastungen für importierende Unternehmen. Doch dafür dürfte er immerhin wirken. Die Voraussetzung ist aber, dass wir als Handelspartner auch in Zukunft wichtig genug bleiben (siehe noch einmal Abbildung 4).

Ähnliche Handelsinstrumente sind auch für viele andere Aspekte denkbar. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT bietet durchaus rechtliche Grundlagen, um die Einfuhr von Gütern aus Ländern zu erschweren, deren Regierungen sich Wettbewerbsvorteile davon versprechen, dass sie die Menschenrechte mit Füßen treten, nichts gegen Kinderarbeit unternehmen oder unwürdige Arbeitsbedingungen dulden. Spätestens wenn ihnen die Unternehmer wegen der milliardenschweren Ausgleichszölle, die sie an die reiche EU überweisen müssen, in den Ohren liegen, werden sich die Regierungen überlegen müssen, wie sie die Verhältnisse im eigenen Land in Ordnung bringen.

Das sind die Mechanismen, die einen Unterschied machen könnten. Dafür müssten Regierungen aber ihre Arbeit erledigen, statt sie an die Unternehmen auszulagern und zu hoffen, dass mit Hunderten Seiten starken Berichten die Welt zu einem besseren Ort wird. Deshalb muss mutig der Ruf erschallen: Afuera!

Doch weil das realistischerweise nicht passieren wird und wir in Österreich auch keinen übermäßig großen Einfluss auf das haben, was in Brüssel passiert, sollten wir zu Selbstschutzmaßnahmen greifen. Soweit wir EU-Vorgaben umzusetzen haben, liefern wir nur noch ...

... das absolute Minimum zum spätestmöglichen Zeitpunkt:

Der englische Begriff „Gold Plating“ meint das Blattvergolden von Gegenständen; im übertragenen Sinne steht er für das nationale Übererfüllen von EU-Richtlinien.

Wir erfinden ein neues Konzept: „Padding“: Nicht, was Sie jetzt gleich wieder denken. Padding bedeutet nichts Schlüpfriges, sondern lässt sich mit Auspolstern oder Wattieren übersetzen. Die österreichische Regierung, die EU-Richtlinien in nationales Recht übertragen muss, sollte die Paragraphen so gut in Watte packen, dass sie sich federleicht anfühlen, wenn sie in der heimischen Wirtschaft aufschlagen. Taxonomie und CSRD gehören ohnehin schon weitgehend zusammen; es ist nur naheliegend, dass man zum Beispiel auch die Lieferkettenrichtlinie dabei gleich miterledigen kann. Bei der Entwaldungsverordnung muss klar sein, dass der österreichische Wald anders behandelt werden kann als der brasilianische Regenwald. Wann immer es Initiativen gibt, beschlossene EU-Richtlinien abzumildern, abzuschwächen oder zu verzögern, sollte die österreichische Regierung zu den lautesten Aktivisten gehören. Wer die Regeln übererfüllen will, setzt die

Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen aufs Spiel, ohne dass irgendjemandem irgendwo auf der Welt geholfen ist. Und abgesehen davon müssen wir ganz generell ...

... den Leviathan zähmen:

Es ist im Grunde aussichtslos, Regeln aufzustellen, um die Regelungswut von Bürokraten zu begrenzen. Obwohl es schon viele solcher Regeln gibt, sieht der deutsche Normenkontrollrat⁹ vor allem auf EU-Ebene noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Interessanterweise nimmt er dabei die Kommission weitgehend in Schutz. Sie habe immerhin Maßnahmen zur Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt (auch wenn viele davon eher nach mehr als nach weniger Bürokratie klingen) und sogar eine „One-in-one-out“-Klausel erlassen. Der Langtitel der Entwaldungsverordnung führt zum Beispiel die Aufhebung der alten Holzhandelsverordnung schon im Namen. Haarig werde es dann oft erst im Trilog mit Rat und Parlament. Ausgerechnet der Rat habe bezeichnenderweise kaum Mechanismen zur Folgenabschätzung seiner Änderungswünsche. Auch bei den delegierten Rechtsakten sieht der Normenkontrollrat die Mitgliedstaaten in der Pflicht. Niemand hindert nämlich Rat und Parlament daran, jederzeit Einspruch zu erheben oder die Delegation an die Kommission zu widerrufen.

In den Hauptstädten sollte man also vielleicht weniger nörgeln, sondern die EU-Institutionen besser verstehen und qualifizierteres Personal dorthin schicken. Bei allem die Hand heben und dann über Brüssel jammern, ist billiges EU-Bashing. Auch dazu: Afuera!

⁹ Österreich hat nichts Vergleichbares.

Literatur

- Acemoglu, D., Verdier, T. (2000).** The Choice between Market Failures and Corruption. In: American Economic Review, 90 (1), 194–211.
- Böheim, R., Fink, M., Zulehner, C. (2023).** Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich von 2005 bis 2021. WIFO Research Briefs 4/2023.
- Brennan, G., Buchanan, J.M. (1980).** The Power to Tax: Analytical foundations of a fiscal constitution. Cambridge University Press.
- Enichlmair, C., Pröll, S. (2024).** Bürokratiebelastung im Gewerbe und Handwerk in Österreich. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Gewerbe und Handwerk. Online verfügbar unter: <https://www.kmuforschung.ac.at/wp-content/uploads/2024/09/Buerokratiebelastung-im-Gewerbe-und-Handwerk-in-Oesterreich.pdf> (abgerufen am 25.10.2024).
- Goldin, C. (2024).** Nobel Lecture: An Evolving Economic Force. In: American Economic Review, 114 (6), 1.515–1.539.
- Niskanen, W. A. (1971).** Bureaucracy and Representative Government. Routledge, New York.
- von Mises, L. (2013).** Die Bürokratie. Academia, Friedrich-Naumann-Stiftung (zuerst erschienen 1944 im US-amerikanischen Exil).
- Wirtschaftskammer Österreich (2024):** Lehrlinge in Österreich 2023. Online verfügbar unter: <https://www.wko.at/statistik/jahrbuch/lehrlinge23.pdf> (abgerufen am 25.10.2024).

**Eine wissenschaftliche Publikation
der Agenda Austria**

Herausgeber

Dr. Franz Schellhorn

Autor

Dr. Jan Kluge

Begutachtung

PD Dr. Gerhard Reitschuler

Lektorat

MMag.a Judith Kreiner

Infografiken

Ksenia Pogorelova, MA

Agenda Austria

Türkenstraße 25/1/10

1090 Wien

Österreich

T +43 1 361 99 61-0

office@agenda-austria.at